

Selektionsrichtlinien

für die Aufnahme in ein Swiss-Ski Kader Langlauf für die Saison 2024/25

1. Allgemeines

Wer die nachfolgend aufgeführten Selektionsrichtlinien erfüllt, wird für die Nomination in eines der genannten Swiss-Ski Kader berücksichtigt. Wenn jedoch bei mehrjähriger Kaderzugehörigkeit keine kontinuierliche Leistungssteigerung zu erkennen ist, wird eine weitere Selektion, trotz Erreichen der Kriterien, vom Entscheid der Selektionskommission abhängig gemacht.

Die Selektion in die Nationalmannschaft (NM) kann nicht aufgrund eines Trainerurteils erfolgen. Das Trainerurteil kann für die Selektion in alle anderen Kader beigezogen werden. Athletinnen und Athleten, die mit Verletztenstatus aufgeführt sind, werden über Trainerurteil selektioniert (Ausnahme NM). Die Selektionskommission entscheidet abschliessend über die Selektionen.

Im Falle von höherer Gewalt oder aussergewöhnlichen Ereignissen (z.B. Covid-19) behält sich die Selektionskommission vor, die Selektionen anzupassen.

2. Fristen

- 2.1. Swiss-Ski teilt den Athletinnen und Athleten die Kriterien für die Selektion in ein Swiss-Ski Kader für die folgende Saison nach Möglichkeit bis zum 30. Juni, jedoch bis spätestens zum 31. Oktober mit.
- 2.2. Swiss-Ski teilt den Athletinnen und Athleten bis zum 30. April die Selektion für ein Kader schriftlich mit.
- 2.3. Athletinnen und Athleten, die keinen Swiss-Ski Kaderstatus mehr erhalten, werden seitens des Verbandes bis zum 30. April schriftlich über die Nichtselektion informiert. Dies gilt als Kündigung des Athletenvertrages.

3. Selektionskriterien

Legende

OWS Olympische Winterspiele

WM FIS Nordische Skiweltmeisterschaften
U23-WM FIS U23 Weltmeisterschaften Langlauf
JWM FIS Junioren-Weltmeisterschaften Langlauf

TdS FIS Tour de Ski

WC FIS Weltcup Langlauf COC OPA Alpencup Langlauf





















3.1. Nationalmannschaft

OWS / WM*	1 x Top 3	oder
OWS / WM Team	eam 1 x Top 3 und Top 30 WC-Gesamtwertung Overall, Distanz	
	oder Sprint	oder
WC	1 x Top 3	oder
WC-Gesamtwertung	Top 15 Overall	oder
	Top 15 Distanz oder Sprint	oder
TdS-Gesamtwertung	Top 3	

^{*}Medaillengewinnerinnen und -gewinner behalten den NM-Status für zwei Jahre, sofern sie in den Top 30 der entsprechenden WC-Gesamtwertung Overall, Distanz oder Sprint klassiert sind.

3.2. A- Kader

OWS / WM	1 x Rang 4–8	oder
OWS / WM Team	1 x Top 3	oder
U23-WM	1 x Top 3	oder
WC	1 x Rang 4–8	oder
WC Team	1 x Top 3	oder
WC-Gesamtwertung	Rang 16–60 Overall	oder
	Rang 16–30 Distanz oder Sprint	oder
COC-Gesamtwertung Elite	Rang 1	

3.3. B- Kader

U23-WM	1 x Rang 4–10	oder
U23-WM Team	1 x Top 3	oder
JWM	1 x Top 6	oder
(nur für letztes Jahr U20)		
WC	2 x Rang 9–30	oder
COC Elite	2 x Top 6	oder
WC-Gesamtwertung	Rang 61–90 Overall	oder
	Rang 31–60 Distanz oder Sprint	oder
COC-Gesamtwertung Elite	Rang 2–6	

3.4. C- Kader (für U24 und Jünger)

U23-WM	1 x Rang 11–15	oder
JWM (nur für letztes Jahr U20)	1 x Rang 7–15	oder
COC-Gesamtwertung Elite	Rang 7–12	

Selektionsrichtlinien Seite 2



3.5. C- Kader (für U20 und Jünger)

Relevant für die Selektionen ins C-Kader (für U20 und Jünger) sind die Resultate an JWM, COC, Schweizer Meisterschaften und Swiss Cup. Selektionsrelevant ist zusätzlich die Trainerbeurteilung.

Für das C-Kader (für U20 und Jünger) selektioniert werden grundsätzlich nur Athletinnen und Athleten im Juniorenalter. Athletinnen und Athleten im U18-Alter, welche an internationalen Wettkämpfen aussergewöhnliche Leistungen erbringen, können für das C-Kader (für U20 und Jünger) selektioniert werden.

4. Richtlinien zur Selektion

- 4.1. Den Entscheid über die Aufnahme in ein Swiss-Ski Kader fällt die Selektionskommission auf Vorschlag der zuständigen Trainerinnen und Trainer. Die Selektionskommission besteht aus der Direktorin Ski Nordisch, dem Chef Langlauf und dem Chef Nachwuchs Langlauf.
- 4.2. Die Erfüllung der Selektionskriterien bedeutet nicht automatisch eine Aufnahme in das entsprechende Kader. Die Selektionskommission behält sich das Recht vor, einzelne Athletinnen und Athleten nicht zu selektionieren oder zurückzustufen. Ein kontinuierlicher Leistungsfortschritt im Sinne des FTEM (Sport- und Athletenentwicklung) ist Voraussetzung.
- 4.3. Die Selektionskommission behält sich vor, Resultate nicht zu werten, die aufgrund des Teilnehmerfeldes nicht repräsentativ sind.
- 4.4. Das soziale Umfeld (Schule etc.) und die persönliche Planung (Ausbildung, Ferien) sind so zu gestalten, dass es möglich ist, dem von den Trainern definierten Trainingsprogramm (kalendarische Planung) lückenlos zu folgen.
- 4.5. Es werden nur Resultate aus der aktuellen Saison berücksichtigt (Juni 2023-April 2024).
- 4.6. Im Leistungszentrum Elite bietet Swiss-Ski ideale Voraussetzungen. Das Leistungszentrum Elite ist in erster Linie für Kaderathletinnen und -athleten von Swiss-Ski vorgesehen. Das Erfüllen der Kadernorm ist somit eine Voraussetzung für den Eintritt.

Worblaufen, im Oktober 2023

Swiss-Ski

Guri Knotten

Direktorin Ski Nordisch

Lars Brönnimann

Chef Langlauf

Edi Zihlmann

Chef Nachwuchs Langlauf

Selektionsrichtlinien Seite 3